



## Hinweise zur Erstellung eines Entsorgungskonzepts

### als Anlage eines Antrags auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung für bauliche Anlagen

Gemäß § 62 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung NRW 2018 bedarf die Beseitigung von Anlagen der Anzeige, die an das jeweils zuständige Bauordnungsamt zu richten ist.

Wenn für das Rückbau-Vorhaben dagegen eine Abbruchgenehmigung erforderlich wird, hat der Abfallerzeuger/-besitzer die Pflicht, das Erstellen eines Entsorgungskonzepts in Auftrag zu geben und dieses dem Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, als zuständige Abfallwirtschaftsbehörde vor Erteilung der Abbruchgenehmigung vorzulegen.

Das Entsorgungskonzept soll mindestens folgende Angaben beinhalten:

1. Name und Anschrift des Bauherrn/Antragstellers,
2. Lage des Grundstücks (Anschrift, Flurbezeichnung),
3. Baujahr des abzubrechenden Gebäudes,
4. Bisherige Nutzung(en) des Gebäudes,
5. Verwendete Baumaterialien, insbesondere an folgenden Gebäudeteilen:
  - tragende Konstruktion/Mauerwerk,
  - Gebäudefassade,
  - Dacheindeckung,
  - Dachkonstruktion,
  - Geschossdecken,
  - Bodenplatten,
  - Bodenbeläge,
  - Dämmschichten / Dämmstoffe,
6. Sonstige verwendete schadstoffhaltige Bauteile (Auflistung möglicher Gebäudeschadstoffe siehe Seite 2),
7. Angaben zum geplanten Rückbau technischer Einrichtungen (z.B. Heizölbehälter, Abscheideranlagen, Klimaanlage, Aufzugsanlagen),
8. Angaben zum geplanten Rückbau von Außenanlagen,
9. Angaben zum geplanten Rückbau von Kellerräumen und ggf. deren Verfüllung,
10. Darstellung der anfallenden Abfallfraktionen mit den Abfallschlüsselnummern, der voraussichtlich anfallenden Menge und der geplanten Entsorgungswege für die einzelnen Abfallarten,
11. Analysen einzelner Gebäudebestandteile (sofern vorhanden),
12. Benennung des Abbruchunternehmers bzw. des Verantwortlichen für die Abbruchmaßnahme.

## Auflistung möglicher Gebäudeschadstoffe

- **Asbest**

- ⇒ Schwach gebundene Asbestprodukte (Asbestanteil über 60 %)
- ⇒ Fest gebundene Asbestprodukte (Asbestzementprodukte)

Einsatzbereiche:

Faserzementplatten, Spritzasbest, Bodenbeläge, Kleber für Bodenbeläge, Dämmstoffe, Kaminrohre, Dichtschnüre, Brandschutztüren, Nachtstromspeicheröfen

- **Künstliche Mineralfasern**

- ⇒ Glaswolle, Steinwolle, Schlackenwolle

- **Flammschutzmittel HBCD - Hexabromcyclododecan**

- ⇒ Dämmplatten, Polystyrol

- **PAK – Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe**

Einsatzbereiche:

Schwarzanstriche, z.B. von Kelleraußenwänden, Dachpappen, Asphalt, Fugenfüllmasse, Anhaftungen in Kaminen, Abfälle aus Brandschäden

- **PCB – Polychlorierte Biphenyle**

Einsatzbereiche:

Dauerelastische Fugenfüllmassen, Bodenbeläge und deren Kleber, Leuchtstofflampen

- **Holzschutzmittel**

Einsatzbereiche:

Konstruktionshölzer, Treppen, Holzdielen, Fenster, Dachkonstruktion, Holz im Außenbereich

- **Schwermetalle**

Einsatzbereiche:

Zuschlagsstoffe in Farben und Lacken, Beschichtungen, Farbanstriche, Verfüllung von Holzbalkendecken (Schlacken)

- **Dioxine, Furane**

- ⇒ Anhaftungen nach Brandschäden

- **Biologisch bedingte Gefährdungen**

- ⇒ Taubenkot, Schimmel, Pilzsporen

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna - Der Landrat

Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Sachgebiet Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Edisonstraße 1a | 59199 Bönen | Ansprechpartner: Dieter Kaiser, Fon 02303 27-1772, Guido Mankartz, Fon 02303-27- 3372 |

Stand: Januar 2021